

Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

STOPP STALKING

VERFOLGUNG STRAFBAR

Stalking – das Verfolgen von Personen – ist nach Jahren der Diskussion endlich strafbar. Seit 1. Juli ist das Anti-Stalking-Gesetz in Kraft: Nun droht dem Täter im Fall einer Verurteilung bis zu einem Jahr Haft.



VERFOLGT. Ab sofort ist stalking strafbar.

Bisher konnte die Polizei erst einschreiten, wenn der Stalker sein Opfer tödlich angriff. 80 % der Stalking-Opfer sind Frauen – die Stalker oft

Männer, die eine Art Liebeswahn zu einer Frau entwickeln. Um rechtliche Schritte einzuleiten, sollten Betroffene jede Kontaktaufnahme dokumentieren. Infos unter „Gewalt“ auf www.bmgf.gv.at. Hotline: 0800/22 25 55



1 WOLFGANG SCHÜSSEL. Bundeskanzler, ÖVP-Chef.
2 ALEXANDER VAN DER BELLEN. Grünen-Bundessprecher.
3 PETER WESTENTHALER. BZÖ-Chef.
4 ALFRED GUSENBAUER. SPÖ-Spitzenkandidat.
5 HEINZ-CHRISTIAN STRACHE. FPÖ-Chef.

Wo bleiben Frauen bei der NR-Wahl?

Bei der kommenden Nationalratswahl – der Termin ist immer noch nicht fix – haben Sie leider nur Männer als Spitzenkandidaten zur Wahl. Ein seltsamer Rückschritt angesichts der respektable Anzahl der Frauen in Ministerpositionen. Laut der aktuellen Umfrage des Österreichischen Gallup Instituts vom 26. Juni würden 41 % der österreichischen Bevölkerung derzeit die ÖVP wählen, gefolgt von der SPÖ (38 %) und den Grünen (10 %). Die FPÖ erhalte zurzeit 6 %, das BZÖ 4 % der Stimmen, die restlichen 1 % verteilen sich auf andere Parteien. Bei der gern gestellten Kanzlerfrage („Wem würden Sie bei einer Direktwahl Ihre Stimme geben?“) sagen 51 Prozent der Frauen „Schüssel“, und nur 28 Prozent würden für Gusenbauer voten. Im Vergleich dazu schneiden die Spitzenkandidaten bei den Männern ganz anders ab: 46 Prozent für Schüssel, 36 Prozent für Gusenbauer.

Quereinsteiger. Fix scheint jedenfalls, dass die Parteien noch mit Quereinsteigern punkten werden. Aktuellstes Gerücht: Vera Russwurm geht als Minister-Option für die ÖVP ins Rennen. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 36!



KANZLERFRAGE. 51 % der Frauen wären für Schüssel, 28 % für Gusenbauer.



MEINE MEINUNG

„Pensionsansprüche bei der Scheidung?“

DDR. KATHARINA MÜLLER, WOMAN-ANWÄLTIN

Bei der Scheidung stellt sich gerade für Frauen oft das Problem des Verlustes der Ansprüche auf Witwenpension. Grundsätzlich gilt, dass mit dem Verlust des Unterhaltsanspruchs auch der Pensionsanspruch verloren geht. Bei Scheidung – egal ob nach einem Verfahren durch Urteil oder einvernehmlich durch Beschluss – ist daher darauf zu achten, dass der/die geschiedene Ehegatte/in einen Unterhaltsanspruch behält und dieser Unterhalt auch tatsächlich bezahlt wird. Nur der unterhaltsberechtigte Geschiedene hat nämlich nach dem Tod des früheren Ehegatten einen Pensionsanspruch, allerdings maximal bis zur Höhe des Unterhaltsanspruchs (sofern bis zum Tod Unterhalt bezahlt wurde). Besondere Vorschriften bestehen für diejenigen, die gegen ihren Willen nach mindestens dreijähriger Trennungszeit schuldlos geschieden wurden. Hat die Ehe nämlich 15 Jahre gedauert und hat der/die schuldlos Geschiedene zum Zeitpunkt der Scheidung das 40. Lebensjahr vollendet oder existiert aus der geschiedenen Ehe ein nicht selbsterhaltungsfähiges Kind, so hat der/die Geschiedene Anspruch auf volle Witwenpension, so als ob die Ehe nicht geschieden wäre. Die Witwenpension wird allerdings in beiden Fällen nur auf Antrag gewährt.

WOMAN-TICKER

WEG MIT HUNDEDRECK

● Noch immer liegt tonnenweise Hundekot in Wien! Um der Hundstrümmel Herr (und Frau) zu werden, will die Stadt Wien nun per Plakatkampagne nachlässige Hundehalter bekehren.

● Ob das Sujet „Wiener Würstel“ oder der „Achte aufs Gemachte“-Vorschlag gewinnt, entscheiden Sie!

● Infos & mitmachen auf www.hundekampagne.wien.at oder unter 01/277 55